

Die Vielfalt der Standpunkte

Adrian Ritter

Freier Journalist

Die Zürcher Rechtsprofessorin Andrea Büchler ist seit Anfang 2016 Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK). Sie will die Vielfalt der ethischen Positionen noch sichtbarer machen – im Wissen darum, dass sich in gewissen Grundfragen nie ein Konsens finden lassen wird.

Der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) mangelt es nicht an brisanten Diskussionsthemen. Die 15-köpfige ausserparlamentarische Expertenkommission beschäftigt sich derzeit unter anderem mit der «Kultur des Sterbens», nicht-invasiven pränatalen Tests, der «Ökonomisierung der Medizin», «Migration und Gesundheit» sowie CRISPR/Cas9.

Das vom Bundesrat im Jahre 2011 eingesetzte Gremium besteht aus Fachpersonen aus Medizin, Recht und Theologie/Ethik – sie werden direkt vom Bundesrat gewählt. Die Kommission hat den Auftrag, die Entwicklungen in Medizin und Gesundheitswesen – insbesondere in der Fortpflanzungs- und Gentechnologie im humanmedizinischen Bereich – zu verfolgen und die damit verbundenen Fragen aus ethischer Sicht zu analysieren. Die NEK hat keine Entscheidungskompetenzen, sondern erarbeitet Stellungnahmen, berät Politik und Verwaltung und kommuniziert mit der Öffentlichkeit. Mehr als 20 Stellungnahmen hat die Kommission bisher verfasst – thematisch breit von der Organspende über die Forschung mit Kindern bis zur Abtreibungsfinanzierung. So lehnte es die Kommission 2012 beispielsweise ab, einen Wechsel zur Widerspruchslösung bei der Organspende zu empfehlen, oder sprach sich 2013 gegen die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» aus.

Schnittstelle von Recht und Medizin

Seit Anfang 2016 wird die Kommission von der 47-jährigen Rechtswissenschaftlerin Andrea Büchler präsidiert. Die Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich ist prädestiniert für die Aufgabe. Als Rechtswissenschaftlerin beschäftigt sie sich seit vielen Jahren mit dem Familienrecht und dessen Wandel. Weil dabei auch Aspekte der Fortpflanzungsmedizin eine immer wichtigere Rolle spielen, begann sie sich intensiver mit Medizinrecht zu beschäftigen. So gehören etwa Fragen der reproduktiven

Zur Person



Andrea Büchler (Jg. 1968) studierte 1990–1995 in Basel Rechtswissenschaften. Seit 2002 ist sie Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich mit den Forschungsgebieten Personen-, Familien- und Medizinrecht im Rechtsvergleich, Internationales Privatrecht, klassisches islamisches Recht und geltendes Recht in arabischen Ländern sowie Legal Gender Studies. Sie ist zudem Delegierte für Aussenbeziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Seit Januar 2016 ist Andrea Büchler Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK).

tiven Autonomie, der Pränataldiagnostik, der Leihmutterchaft, des Social Freezing und der Mitochondrien-spende zu ihren aktuellen Forschungsarbeiten. Bei vielen dieser Themen bestehen nicht nur offene rechtliche, sondern auch ethische Fragen. Die Schnittmenge zwischen der Forschungsagenda von Andrea Büchler und der Themenagenda der Nationalen Ethikkommission ist entsprechend gross.

Vielfalt der Positionen

Büchler bringt nicht nur inhaltliche Erfahrung in die NEK ein. Als Grossrätin präsidierte sie in den 1990er Jahren die Spezialkommission Integrationsleitbild des Kantons Basel-Stadt. «Diese Erfahrung kommt mir in der neuen Funktion zugute», sagt Büchler. Ebenfalls entscheidend für ihr Tun und Denken und vor allem für ihre Sensibilität für Vielfalt sei wohl, dass sich ihr privates und berufliches Netz über die ganze Welt spanne. Zahlreiche Forschungs- und Lehraufenthalte an renommierten Institutionen in den USA, Deutschland, Indien und dem Nahen Osten hätten ihre Arbeit immer wieder inspiriert – und ihr verdeutlicht, dass viele Fragen globaler Natur und die Herangehensweisen vielfältig sind. «Umso wichtiger ist die Verständigung zwischen den verschiedenen Sichtweisen», so Büchler.

Als sie für das Amt der NEK-Präsidentin angefragt wurde, musste sie nicht lange überlegen: «Es ist ein Privileg, den ethischen Diskurs zu diesen wichtigen Fragen moderieren zu dürfen.»

Vier Sitzungen der NEK hat Andrea Büchler seit ihrer Wahl Anfang Jahr geleitet. «Ich schätze vor allem die Vielfalt der in der NEK vertretenen Standpunkte, die Kollegialität und die interdisziplinäre Zusammensetzung des Gremiums. Diese Pluralität ist eine Herausforderung, aber auch eine Bereicherung.» Die Vielfalt der Positionen zeige, wie schwierig die Meinungsbildung in der Biomedizin mit ihren rasanten Entwicklungen sei: «Je tiefgreifender biomedizinische Eingriffe werden, umso komplexer sind auch die damit zusammenhängenden ethischen Fragen.»

Andrea Büchler am Wissenschaftsdialog der Academia Engelberg

So wie der Mensch Grenzen aus Angst braucht, so will er Grenzen aus Neugier überschreiten. Angriff und Abwehr treffen als Polaritäten aufeinander. Mit dem 15. Wissenschaftsdialog der Stiftung Academia Engelberg werden vom 12. bis 14. Oktober 2016 im Klosterdorf Engelberg Grenzbereiche von wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz ausgelotet – interdisziplinär und generationenübergreifend. Internationale Experten zeigen die historischen, medizinischen, philosophischen, juristischen und biologischen Grenzen auf und hinterfragen sie.

Nach einem historischen Rückblick auf geographische Grenzen wird am Mittwoch, 12. Oktober 2016, im ersten Block der Lebensbereich des Menschen von der Befruchtung bis zum Tod reflektiert. Prof. Dr. Andrea Büchler, Lehrstuhlinhaberin am Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich, setzt sich am Symposium mit den rechtlichen und ethischen Fragen rund um die Reproduktionstechnik auseinander. Ihr Referat steht unter dem Titel: «Ein Recht auf (k)ein (bestimmtes) Kind? Reproduktive Autonomie im Kontext neuerer fortpflanzungsmedizinischer Technik».

Die Grenzen von IT-Systemen, Zeitmessung und Bewegung im All sind Themen des Folgeblocs am zweiten Tag. Im dritten Block werden Grenzen des Ressourcenverbrauchs und der Arbeitsintensivierung in der Beziehung zu anderen Lebenssphären beleuchtet. Und der Kongress endet mit der Untersuchung der Grenzen von Raum, Sprache und politischen Einheiten.

Das zeigt etwa die aktuellste Stellungnahme der NEK vom Juni 2016 zum Thema CRISPR/Cas9. Mit dem neuartigen gentechnischen Verfahren lassen sich gezielte Veränderungen im Genom vornehmen – einfacher und kostengünstiger als bisher. Die NEK hält dazu fest, dass Eingriffe ins Erbgut menschlicher Keimzellen und Embryonen gemäss geltendem Schweizer Recht prinzipiell verboten sind. Innerhalb der NEK bestanden dazu drei Standpunkte. Ein Teil der Kommission will an diesem Verbot festhalten, ein weiterer Teil verlangt ein Moratorium, um Risiken und ethische Fragen zu klären und ein dritter Teil der Kommission empfiehlt, die Grundlagenforschung an der embryonalen Keimbahn von einem Moratorium auszunehmen und zuzulassen.

Keine endgültigen Antworten

«Viele Fragen im Bereich Biomedizin, etwa zur Fortpflanzungsmedizin oder Suizidbeihilfe, haben eine sehr persönliche und gleichzeitig eine gesellschaftliche Dimension», sagt Büchler. Entsprechend gebe es oft ein Spannungsfeld zwischen individualetischen und sozialetischen Erwägungen, die es in Einklang zu bringen gelte.

Gerade im Zusammenhang mit den Grundfragen der Menschheit nach dem Beginn und dem Ende des Lebens, so stellt Büchler fest, bestehe ein grosses Meinungsspektrum. Dieses beeinflusse individuelle und gesellschaftliche Haltungen zur Fortpflanzungsmedizin, zur Pränataldiagnostik, zur Embryonenforschung oder zur Suizidbeihilfe. Neuere Technologien akzentuierten diese Fragen, weil der Anfang und das Ende des Lebens beeinflussbar und diffus geworden seien. «Es ist wichtig, sich dieser Grundfragen und der historischen, sozialen und kulturellen Kontexte bewusst zu sein», so Büchler. Aufgabe einer Ethikkommission sei es dabei auch, die unterschiedlichen Standpunkte aufzuzeigen und nebeneinander stehen zu lassen.

Ethische Kulturen

Mit dieser Auslegeordnung der ethischen Positionen begleitet die NEK nicht zuletzt den gesellschaftlichen Diskurs in der Schweiz, der nicht selten auch an der Urne zu Entscheidungen führt. «Nationen haben ihre je eigene ethisch-rechtliche Kultur», stellt Büchler fest. Bei Fragen zur Fortpflanzungsmedizin beispielsweise gehöre die Schweiz mit Deutschland und Österreich zum konservativen deutschsprachigen Raum, in dem man neuen Technologien sehr vorsichtig begegne. Dies etwa im Unterschied zu Grossbritannien, den Nieder-

15th Dialogue on Science der Stiftung Academia Engelberg

zum Thema «Im Grenzbereich – At the Limit!»
vom 12. bis am 14. Oktober 2016 in Engelberg/OW, Schweiz.
Eine Teilnahme ist auch tageweise möglich. Weitere Informationen und Anmeldung: www.academia-engelberg.swiss

landen und Belgien, wo man entsprechenden Technologien offener gegenüberstehe.

Sei es eine Eizellenspende oder die Leihmutterchaft: Landesgrenzen lassen sich leicht überschreiten, ist sich Bächler bewusst. Umso wichtiger sei der ethische Diskurs auch auf internationaler Ebene – und die Schweiz tue gut daran, sich aktiv daran zu beteiligen.

Zwischen Versprechungen und Gefahren

Welche Werte bringt die neue Präsidentin selber in die NEK ein? Liberal, progressiv, feministisch: Sie sei schon mit diversen Etiketten versehen worden, sagt Andrea Bächler lachend. In Fragen der Fortpflanzungsmedizin sei sie wohl durchaus liberal. Im Sinne des Schutzes der reproduktiven Selbstbestimmung als Grundrecht und Teil der persönlichen Freiheit bedürfe es starker Argumente, wenn der Staat Verbote aussprechen wolle.

Gleichzeitig lege sie aber viel Wert auf Transparenz, Aufklärung und den Schutz etwa von urteilsunfähigen Menschen, Kindern und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Solche Aspekte seien beispielsweise bei der Forschung am Menschen stark zu gewichten. Zentral sei für sie zudem die körperliche Integrität: «Das ist ein Wert, den man verteidigen muss.»

«Ich bin weder naiv fortschrittsgläubig noch eine kulturpessimistische Technikkritikerin», sagt Bächler.

Biomedizinische Technologien beinhalteten sowohl Versprechungen wie auch Herausforderungen und Gefahren. Ihr sei bewusst, dass der Fortschritt auch von wirtschaftlichen Interessen etwa im Zusammenhang mit Patenten angetrieben werde. Es gelte, die Menschenwürde zu schützen. «Aber nicht jede technische Entwicklung ist des Teufels. Die modernen Technologien haben uns auch viel Gutes gebracht», so Bächler. Sie habe sich kürzlich die Medienberichterstattung von 1978 über das erste In-vitro-Baby angeschaut. Da sei bisweilen der Untergang der Menschheit mit den gleichen Worten und Bildern heraufbeschworen worden, wie sie heute in der Diskussion um die Geneditierung mit CRISPR/Cas9 verwendet werden.

Diskussion braucht Zeit

Allerdings gehe die Entwicklung in der Biomedizin heute sehr schnell vonstatten. «Mehr Optionen bedeuten auch eine grössere Verantwortung», so Bächler. Umso wichtiger sei es, dass sich eine Gesellschaft die Zeit nehme, ethische Fragen sorgfältig zu diskutieren und die einzelne Person das Wissen erlange, um informierte Entscheidungen treffen zu können. In ihrer Amtszeit bis Ende 2019 will Andrea Bächler als Präsidentin der NEK die Vielfalt der ethischen Positionen wertschätzen und sichtbar machen und die Präsenz der Kommission in der Öffentlichkeit weiter verstärken. Sie denkt dabei etwa an häufigere kurze, prägnante Stellungnahmen zu aktuellen Themen.

Bildnachweis
Goran Basic / NZZ

Website der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin: <http://www.nek-cne.ch>

[adrianritter\[at\]gmx.ch](mailto:adrianritter[at]gmx.ch)